P r o t o k o l l

über die Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr
am Dienstag, dem 23.11.2021, von 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer.
(FIN/004/2021)

Anwesend:

Vorsitzender
Ratsherr Johannes Eichholz

Mitglieder
Ratsfrau Malgorzata Eichholz-Maj
Ratsherr Holger Knemeyer
Ratsfrau Birgit Schepers
Ratsherr Henrik Schulte im Hof
Ratsfrau Anke Schulte-Südhoff
Ratsherr Moritz Wellmeyer
Ratsherr Christian Willmann

Weitere Mitglieder des Rates
Ratsfrau Adriane Brandt

Von der Verwaltung
Herr Ulrich Lindhorst

Von der Feuerwehr
Gemeindebrandmeister Bernhard Reckwerth

Protokollführer
Herr Ulrich Lindhorst

Entschuldigt fehlt: Ratsherr Markus Peters

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Eichholz eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zu dieser ersten Sitzung des Ausschusses in der neuen Wahlperiode.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Eichholz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung vom 11.11.2021 festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 19.10.2021

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 19.10.2021 werden nicht erhoben. Das Protokoll wird einstimmig bei fünf Enthaltungen genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters / der Verwalttung

Herr Lindhorst trägt den Verwaltungsbericht vor, der als Anlage-Nr. 1 zum Protokoll beigefügt ist.

6. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ Vorlage: 00/617/2021

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst erläutert die wesentlichen Daten und Fakten des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2022 und beantwortet einzelne Verständnisfragen.

Ratsfrau Schepers interessiert, ob die derzeit höheren Kosten für die Klärschlammentwässerung und -verwertung auch zukünftig anfallen, wenn die gemeinsame Kläranlage mit der Gemeinde Glandorf betrieben wird.

Herr Lindhorst antwortet, dass der Klärschlamm aktuell nicht landwirtschaftlich verwertet werden dürfe und die notwendige Entwässerung des Schlamms mit der Klärschlammvererdungsanlage zusammenhänge. Man gehe davon aus, dass im gemeinsamen Betrieb Aufwendungen in dieser Höhe nicht entstehen.

Ratsherr Schulte im Hof ergänzt, dass die Abwasserreinigung in der gemeinsamen Kläranlage mit der anaeroben Stabilisierung in Faultürmen erfolge gegenüber dem bisherigen aeroben Verfahren in der Kläranlage Bad Laer.

Außerdem stellen Ratsfrau Schepers und Ratsherr Willmann Fragen zu der Übernahme der Betriebsführung von der TEN eG.

Herr Lindhorst nennt die wesentlichen finanziellen Veränderungen, die die Übernahme für den Eigenbetrieb mit sich bringen und verweist hinsichtlich der Details auf die umfassenden Beratungen im Ausschuss für Finanzen am 19.10.2021. Die entsprechende Vorlage (Nr. 00/645/2021) sei auf der Homepage der Gemeinde im Ratsinformationssystem aufrufbar.

Ausschussvorsitzender Eichholz weist zudem darauf hin, dass bei der alternativ erwogenen Ausschreibung der Leistung möglicherweise auch ein anderer Dienstleister als die TEN eG den Zuschlag hätte erhalten können.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	2

7. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung Vorlage: 00/618/2021

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst erläutert den Sachverhalt der Vorlage.

Ratsfrau Schepers erkundigt sich nach den Unterschieden bei der Einbeziehung der Auflösung der Beiträge in die Gebührenberechnung (Alternative 1 zu Alternative 3).

Herr Lindhorst erklärt, dass die gebührenmindernde Auflösung der Ertragszuschüsse im Prinzip zu einer Verringerung der Abschreibungen führt, sodass während der Nutzungs-

dauer nicht die vollen Finanzmittel für die später notwendige Erneuerung des Anlageguts angesammelt werden können. Grundsätzlich sei deshalb die Alternative 1 anzustreben, so wie es in der Kalkulation für die Wassergebühren gehandhabt werde. Bei den Abwassergebühren habe die Verwaltung die Tendenz zur Alternative 1 für die Zukunft durchaus im Blick, wolle aber insbesondere noch die Entwicklung bei der Kläranlage abwarten.

Beschluss:

1.) Den der Gebührenberechnung 2022 zugrunde liegenden Erläuterungen wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
2.) Die in der Alternative 3 der Gebührenberechnung 2022 ermittelte Leistungsgebühr beträgt 1,42 EUR je m³. Die jährliche Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit der Dauerdurchflussmenge des Zählers 40,00 EUR je Zähler Q3=4, 100,00 EUR je Zähler Q3=10, 160,00 EUR je Zähler Q3=16 und 630,00 EUR je Zähler Q3=63. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
3.) Die 2. Änderungssatzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. 19. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) Vorlage: 00/619/2021

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst erläutert den Sachverhalt der Vorlage.

Beschluss:

1.) Den der Gebührenberechnung 2022 zugrunde liegenden Erläuterungen wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
2.) Die in der Alternative 1 der Gebührenberechnung 2022 ermittelte Gebühr beträgt 3,48 EUR je m³.
3.) Die 19. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. 18. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) Vorlage: 00/620/2021

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst erläutert den Sachverhalt der Vorlage.

Beschluss:

1.) Den der Gebührenberechnung 2022 zugrunde liegenden Erläuterungen wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
2.) Die in der Alternative 1 der Gebührenberechnung 2022 ermittelte Gebühr beträgt 16,40 EUR je 50 m².
3.) Die 18. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Anfragen und Anregungen

a) Aktuelles aus der Feuerwehr
Gemeindebrandmeister Reckwerth berichtet, dass der Übungsdienst in der Feuerwehr erstmal weiter durchgeführt wird. Gesellige Veranstaltungen würden aktuell stattfinden. Außerdem weist er darauf hin, dass das neue Löschfahrzeug voraussichtlich im I. Quartal 2022 an die Feuerwehr ausgeliefert wird.

b) Baukosten für die Kita St. Marien
Ratsherr Knemeyer gibt den Hinweis, dass sich die Kosten für den Neubau der Kita St. Marien nach 95 % der erfolgten Auftragsvergaben immer noch im Rahmen der Kostenschätzung bewegen. Es sei sehr erfreulich, dass die Baukosten hier so eingehalten werden konnten.

11. Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Eichholz um 19:45 h die Sitzung.

Ausschussvorsitzender	Bürgermeister	Protokollführer
gez. Eichholz	gez. Avermann	gez. Lindhorst